

Informationsblatt zum Bildungspaket

Wer kann einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket stellen?

- Kindergeldberechtigte mit Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag
- Leistungsberechtigte nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung)
- Leistungsberechtigte nach SGB II (Anspruch im Jobcenter Chemnitz)
- Anspruchsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz

Welche sonstigen Voraussetzungen gibt es?

- Für die **Leistungen zur Bildung** muss das Kind jünger als 25 Jahre sein, eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder eine Kindertageseinrichtung besuchen und darf keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Für die **Leistungen zur Teilhabe** am sozialen und kulturellen Leben darf das Kind bzw. die/der Jugendliche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Was beinhaltet das Bildungspaket?

Das Bildungspaket enthält Leistungen für:

- **eintägige Schulausflüge/Ausflüge mit der Kindertageseinrichtung**
(Übernahme der Kosten von eintägigen Ausflügen/Wandertagen mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung),
- **mehrtägige Klassenfahrten/mehrtägige Fahrten mit der Kindertagesstätte**
(Übernahme der Kosten von mehrtägigen Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung),
- **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**
(Für Schülerinnen und Schüler in Höhe von 100 Euro zum 1. August und in Höhe von 50 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres),
- **Schülerbeförderung**
(Zuschuss zu den Fahrtkosten der Schülerin oder des Schülers, wenn diese auf Schülerbeförderung angewiesen sind und die Aufwendungen hierfür nicht von anderer Stelle übernommen werden)
- **Lernförderung**
(Übernahme von zusätzlichen außerschulischen Nachhilfestunden der Schülerin oder des Schülers, wenn die Schule die Notwendigkeit der Lernförderung bescheinigt hat),
- **Mittagsverpflegung**
(Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule oder in einer Kindertageseinrichtung/Hort),
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
(Zuschuss von insgesamt 15 Euro monatlich für:
 - Mitgliedsbeiträge bei Sport, Spiel, Kultur u. Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern z. B. Musikschule
 - angeleitete Aktivitäten d. kulturellen Bildung
 - Teilnahme an Freizeiten z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit usw.)

Wo kann ich mich beraten lassen und Leistungen beantragen?

Leistungsberechtigte auf Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe

Sozialamt Chemnitz, Kundenportal Soziale Leistungen, Bahnhofstraße 53 (Moritzhof), Erdgeschoss

Leistungsberechtigte auf Arbeitslosengeld II

Jobcenter Chemnitz, Heinrich-Lorenz-Str. 35

Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz

Sozialamt, Bahnhofstr. 54 (Alte Post)

Weitere Informationen sowie die Antragsformulare erhalten Sie auch im Internet unter

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/soziale-leistungen-und-hilfen/bildungspaket/index.html>

- Telefon: **488-5588**

- E-Mail: **bildungspaket@stadt-chemnitz.de**